

„Die Sicherheit der übertragenen Daten in einem machbaren Umfang zu erhöhen ...“

Der Schutz von Daten ist gerade in Zeiten der NSA-Diskussion ein brennendes Thema. Der DOAG-Vorstandsvorsitzende Dr. Dietmar Neugebauer und Wolfgang Taschner, Chefredakteur der DOAG News, sprachen darüber mit Thomas Kranig, Präsident des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht.



Dr. Dietmar Neugebauer (links) im Gespräch mit Thomas Kranig

Welche Aufgabe hat das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht?

Kranig: Unsere Aufgabe ergibt sich aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Wir sind die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich und kontrollieren Unternehmen, Banken, Freiberufler, Vereine und Verbände in Bayern hinsichtlich der Einhaltung des Datenschutzes.

Wie setzen Sie diese Aufgabe um?

Kranig: Wenn Beschwerden – in der Regel von betroffenen Bürgern – an uns herangetragen werden, gehen wir diesen nach und bewerten anschließend, ob es sich um einen Verstoß gegen den Datenschutz handelt. Hauptbereich unserer Tätigkeit ist jedoch die Beratung von Bürgern und Unternehmen, damit solche Verstöße erst gar nicht entstehen. Im letzten Jahr haben

wir in rund 2.500 Fällen beraten und mehr als 700 Beanstandungen bearbeitet. Darüber hinaus führen wir eigenständig Kontrollen in den Unternehmen durch und erlassen bei Verstößen entsprechende Bußgeldbescheide beziehungsweise verwaltungsrechtliche Anordnungen.

Können Sie uns dazu einige Beispiele nennen?

Kranig: Wir haben kürzlich Unternehmen kontrolliert, die einen Web-Shop betreiben. Dabei ging es um die Verschlüsselung der Kommunikationswege, den Umgang mit den Kunden- und Zahlungsdaten, die Sicherheit der Passwort-Zugriffe, aber auch die Lokalität der Hardware. Daraus resultierte ein etwa zehneitiger Prüfungsbericht für das Unternehmen, der auch festgestellte Mängel enthielt. Diese mussten innerhalb einer von uns gesetzten Frist abgestellt werden.

Welche Mängel stellen Sie normalerweise fest?

Kranig: Typische Dinge sind, dass eine ganze Gruppe dasselbe Passwort benutzt, dass die Speicherdauer der Daten nicht eingehalten wird, oder dass die Auskunft über gespeicherte Daten nicht korrekt erteilt wird. Bei einer Überprüfung von Arztpraxen ging es zum Beispiel um die Einhaltung der Privatsphäre, also darum, dass der Bildschirm mit Patientendaten von anderen Personen nicht einsehbar ist beziehungsweise Akten nicht offen herumliegen.

Wie schaut es mit Daten aus, die heutzutage immer mehr in der Cloud abgelegt sind?

Kranig: Daten in der Cloud sind natürlich ein Thema für uns; Verstöße gegen den Datenschutz aber bei der heutigen Rechtslage noch schwer zu ahnden. Wenn beispielsweise Berufsgeheimnisträger wie Rechtsanwälte, Steuerberater oder Ärzte ihre Kunden- beziehungsweise Patientendaten in der Cloud ablegen, ist das mit den strafrechtlichen Vorschriften nicht vereinbar, weil der Cloud-Dienstleister diese Daten einsehen könnte. Das Problem ist bekannt und wird hoffentlich bald durch den Gesetzgeber rechtlich abgesichert werden. Ziel könnte beispielsweise eine Zertifizierung des Cloud-Anbieters sein. Abhilfe würde auch die Verschlüsselung der Daten schaffen.

Wo kann sich ein Unternehmen informieren, ob es in der Cloud Datenschutz-konform handelt?

Kranig: Es gibt von den Datenschutzbehörden eine Orientierungshilfe zum Umgang mit Cloud Computing. Die Europäische Kommission hat als neue gesetzliche Grundlage den Entwurf einer Datenschutz-

Grundverordnung vorgelegt, um unter anderem die Abläufe beim Cloud Computing rechtlich abzusichern.

Wo beginnt hier die Verantwortung für einen Datenbank-Administrator?

Kranig: Ansprechpartner hinsichtlich des Datenschutzes sind immer die Verantwortlichen eines Unternehmens, also CIO oder CEO, die sicherstellen müssen, dass derjenige, der mit den Daten umgeht, die Richtlinien einhält. Der Datenbank-Administrator ist von der Haftung befreit, solange er die Vorgaben seines Arbeitgebers einhält. Nur wenn er gegen diese verstößt, kann das zu Konsequenzen führen.

An wen kann sich der Datenbank-Administrator wenden, wenn er sich nicht sicher ist, ob er bei seiner Arbeit korrekt handelt?

Kranig: Sein Ansprechpartner ist in erster Linie der Datenschutzbeauftragte seines Unternehmens. Dieser wiederum muss bei der Geschäftsleitung darauf hinwirken, dass der Datenschutz beachtet wird. Wenn alle Stricke reißen, kann sich ein Datenbank-Administrator aber auch unmittelbar an die Datenschutzaufsicht, also in Bayern an uns, wenden.

Gerade im Bereich der mobilen Endgeräte ist der Datenschutz schwer einzuhalten. Wie gehen Sie hier vor?

Kranig: Einer der ganz wichtigen Bereiche ist „Bring your own device“. Wer sein privates Gerät zu dienstlichen Zwecken einsetzt, muss sicherstellen, dass der Vorgang datenschutzrechtlich in Ordnung ist. Dazu gehört, die privaten und die geschäftlichen Daten komplett voneinander zu trennen. Es muss sichergestellt sein, dass die geschäftlichen Daten archiviert werden, und der Zugang muss Passwortschutz sein. Auch die urheberrechtlichen und lizenztechnischen Fragen sind zu regeln. Der dafür erforderliche Aufwand ist für den Arbeitgeber meist teurer als die Anschaffung eines zweiten Geräts. In eine ähnliche Richtung geht auch der Bereich der privaten Internet- und E-Mail-Nutzung am Arbeitsplatz. Hier empfehlen wir auch klare Regelungen.

Der Düsseldorfer Kreis als Arbeitskreis der Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder hat eine Arbeitsgruppe „Werbung und Adresshandel“ unter Ihrer



Zur Person: **Thomas Kranig**

Thomas Kranig ist im Jahr 1954 in München geboren. Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in München und Würzburg und der Referendarzeit in München begann er im Jahr 1981 bei der Autobahndirektion Südbayern in München seine berufliche Tätigkeit als Verwaltungsjurist in den Diensten des Freistaats Bayern. Von 1985 bis 1992 arbeitete er als juristischer Staatsbeamter am Landratsamt Aschaffenburg und leitete dort zunächst bis 1988 die Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung und anschließend die Bauabteilung. Von 1992 bis 1995 war er als Geschäftsführer einer Gesellschaft im Medienbereich in der Privatwirtschaft tätig. Von 1995 bis 1997 war Thomas Kranig als Referent im Sachgebiet Straßenrecht bei der Regierung von Mittelfranken für Planfeststellungen zuständig. Im Jahr 1997 wurde er zum Richter am Verwaltungsgericht Ansbach berufen und blieb dort bis zum Jahr 2010. Während dieser Zeit war er acht Jahre Pressesprecher des Gerichts, absolvierte ein Studium an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Fernuniversität Hagen und schloss diese Ausbildung mit dem Master auf Mediation ab. Nach Abschluss des Studiums war Thomas Kranig beim Verwaltungsgericht Ansbach zusätzlich als Gerichtsmediator tätig. Im Jahr 2011 wurde Thomas Kranig zum Präsidenten des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht in Bayern ernannt.

Leitung eingerichtet und Sie mit der Erarbeitung von Anwendungshinweisen für den werblichen Umgang mit personenbezogenen Daten beauftragt. Wie ist hier der Stand?

Kranig: Die Regelungen für die Werbung sind im BDSG für normale Bürger kaum verständlich. Wir haben deshalb entsprechende Anwendungshinweise für die werbetreibende Wirtschaft erarbeitet und veröffentlicht. Parallel haben wir für Bürger Informationsblätter veröffentlicht, die hoffentlich auf leicht verständliche Weise die Auslegung des BDSG für die Praxis transparent zu machen.

Können Sie dazu ein Beispiel sagen?

Kranig: Da steht zum Beispiel ganz genau drin, welche Adressen für welchen Zweck genutzt werden dürfen, wann gespeicherte Adressen wieder zu löschen sind und wann ein Unternehmen auf welchem Weg mit welchem Kunden in Kontakt treten darf. Es muss auch geregelt sein, wenn Dienstleister wie Adressenanbieter und Versender in irgendeiner Form für ein Unternehmen mit fremden Daten umgehen.

Wie muss sich ein Unternehmen verhalten, wenn es Daten aus externen Quellen nutzt, die es nicht selbst kennt und zu denen es keine Zustimmung der Betroffenen besitzt?

Kranig: Sofern es sich um öffentlich zugängliche Daten handelt, kann ein Unternehmen diese erheben und in beschränktem Umfang damit umgehen. Wenn allerdings irgendwo im Internet eine E-Mail-Adresse steht, heißt das noch lange nicht, dass man eine Werbemail dorthin schicken darf.



Thomas Kranig im Interview

Wie verhält es sich, wenn Daten aus verschiedenen Quellen miteinander verknüpft werden, Stichwort: Big Data?

Kranig: Ein Unternehmen darf Profile von seinen Vertragspartnern führen, wie beispielsweise das Einkaufsverhalten seiner Kunden, und daraus Aktionen ableiten. Es ist allerdings nicht zulässig, Informationen, die nicht aus einem Vertragsverhältnis stammen, zusammenzutragen und auszuwerten.

Welche Rechte hat ein Kunde, um diese Profile einzusehen?

Kranig: Das gesetzliche Auskunftsrecht besagt, dass jeder bei einem Unternehmen Informationen über seine dort gespeicherten personenbezogenen Daten einholen kann. Eine ähnliche Situation, die zumindest hierzulande ziemlich datenschutzrelevant ist, gibt es bei der Speicherung von Videos aus Überwachungskameras. Hier sind noch praktikable Lösungen gefragt, damit zum einen beispielsweise ein Sicherheitsunternehmen seinen Aufgaben nachkommen kann, andererseits dem Aufgenommenen eine effektive Auskunft geben wird, um dessen Grundrechte zu wahren. Generell kann jeder, der keine oder eine falsche Auskunft erhalten hat, sich mit einer Beschwerde an uns wenden. Wir gehen dann der Sache nach.

Bezogen auf die NSA-Spionage-Affäre: Ist der Einsatz für den Datenschutz auf nationaler Ebene ein Kampf gegen Windmühlen?

Kranig: Nein, das ist es nicht. Allein die Tatsache, dass es Spionage („das zweitälteste Gewerbe auf der Welt“) gibt, ist kein Grund dafür, bei Bemühungen um den Datenschutz nachzulassen. Unsere Aufgabe besteht auch darin, die Unternehmen zu beraten, wie sie ihre Daten angemessen schützen können beziehungsweise nach den geltenden Gesetzen schützen müssen. Die ganze NSA-Diskussion führt zumindest dazu, dass die Leute sensibler im Umgang mit ihren Daten werden. Mein Fazit ist, dass wir uns der Gefährdungssituation bewusst sein müssen und bezogen

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) ist die Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich in Bayern. Es kontrolliert unter anderem Unternehmen, Verbände, Vereine sowie freiberuflich Tätige bei deren Umgang mit personenbezogenen Daten. Es berät die nicht-öffentlichen Stellen und Datenschutzaufsichtsausschüsse. Bei Verstößen kann das BayLDA durch Anordnungen ein Tun oder Unterlassen verlangen, um diese Verstöße abzustellen beziehungsweise begangene Verstöße mit Bußgeld sanktionieren. Das BayLDA hat seinen Sitz in Ansbach und derzeit 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nähere Informationen unter www.lida.bayern.de

auf ein Unternehmen klar sein muss, welche Daten wirklich so wie Kronjuwelen gesichert sein müssen, dass niemand anders an sie herankommen kann.

Halten Sie den Aufbau eines innerdeutschen Rooting-Netzes für sinnvoll, sodass eine E-Mail von München nach Hamburg zu keinem Zeitpunkt das deutsche Territorium verlässt?

Kranig: Das Internet macht an den Landesgrenzen nicht halt und wir haben deshalb auch sehr viele Vorteile aus der internationalen Vernetzung. Ich empfehle deshalb, die Sicherheit der übertragenen Daten in einem machbaren Umfang zu erhöhen. Gleichzeitig kann es natürlich für Unternehmen sinnvoll sein, ein eigenes geschlossenes Netz zu unterhalten. Von einer nationalen Abschottung halte ich allerdings nichts.

Aktuell ist in den Medien eine Diskussion über Internet-Kriminalität entstanden, bei der es um die Frage des Tatorts geht. Ist er dort, wo sich der Server befindet, oder wird er durch die ausführende Person bestimmt?

Kranig: Tatort ist nach unserem Verständnis bei Internet-Kriminalität dort, wo sich der Erfolg der Tat einstellt, also etwa beim Internet-Nutzer beziehungsweise Opfer in Deutschland. Auf den Server-Standort oder wo der Täter sitzt, wenn er beispielsweise

se die Absenderadresse seiner E-Mail verschleiert, kommt es nicht an. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Die Verfolgung der Täter, die irgendwo auf der Welt sitzen können, ist aber tatsächlich eine sehr schwierige und oft unlösbare Aufgabe.

Was müsste nach Ihrer Meinung geschehen, damit die Bekämpfung der Internet-Kriminalität wirksam verbessert werden kann?

Kranig: Das ist schwierig. Das Internet ist, wie gesagt, zwar kein rechtsfreier Raum. Eine stärkere Überwachung wie in totalitären Staaten wäre auch nicht wünschenswert. Handlungsbedarf ist jedoch immer dort, wo kriminelle Muster erkennbar sind. Darüber hinaus empfehlen wir in jedem Fall den Selbst-Datenschutz.

Welche Empfehlungen geben Sie für Vorkehrungen und Handhabung des Datenschutzes im privaten Bereich?

Kranig: Immer mal wieder nachdenken, ob es wirklich notwendig ist, alles zu pos-

ten, was einem so durch den Kopf geht oder vor die Linse kommt. Manchmal sollte man den Mut aufbringen, E-Mails nicht zu öffnen, sondern zu löschen, die einem etwas seltsam vorkommen.

In welche Richtung wird sich der Datenschutz künftig entwickeln?

Kranig: Er sollte sich dahin entwickeln, dass man dem Persönlichkeitsrecht des Einzelnen noch mehr Rechnung trägt. Auf der anderen Seite gibt es bei uns die Wirtschaftsfreiheit der Unternehmen. Es gilt für mich, das Spannungsverhältnis zu einem vernünftigen Ausgleich zu bringen. Gleichzeitig sollte sich jeder von uns bewusst sein, dass er Spuren hinterlässt, sobald er sich im Internet bewegt. Insofern wird sich im Zuge der Weiterentwicklung moderner Technologien der eigene geschützte Bereich immer mehr verkleinern. Die Einstellung in der Gesellschaft in Bezug auf den Schutz der persönlichen Daten unterzieht sich einem laufenden Wandel. Je mehr Daten wir produzieren, sei es durch das vernetzte Auto, Smart-TV

oder Smart-Home, desto mehr persönliche Daten werden in Zukunft automatisch weitergegeben. Hier dem Datenschutz auch in Zukunft ausreichend Rechnung zu tragen, bleibt eine spannende Herausforderung für uns. Dass es gelingt, bleibt zu hoffen.



Datenschutz hat viele Aspekte

PROLICENSE[®]
OPTIMIZING SOFTWARE ASSETS
KOMPETENT – UNABHÄNGIG – ERFOLGSBASIERT

ORACLE LIZENZBERATUNG MIT GARANTIE?

Wir sind nur unseren Mandanten verpflichtet.

Garantie: Kosteneinsparungen von mind. 300% bezogen auf unser Honorar!

Über **30 Mill. EUR Einsparungen** in 2013.

Sprechen Sie mit uns oder unseren Mandanten!

ProLicense GmbH

Friedrichstraße 191 | 10117 Berlin

Tel: +49 (0)30 60 98 19 230 | www.prolicense.com